

Gemeinde Schmölln-Putzkau

Vorhabenbezogener BEBAUUNGSPLAN

„Alte Gärtnerei“

Textteil zur Grünordnung

Gemarkung - Flurstück: Niederputzkau - 450/2

Gemeinde: Schmölln-Putzkau

Landkreis: Bautzen

ENTWURF

Aufsteller: Gemeinde Schmölln-Putzkau
Schulweg 1
01877 Schmölln-Putzkau

Planverfasser: GLI-PLAN GmbH
Bautzener Straße 34
01877 Bischofswerda

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	3
2	Plangebiet	4
2.1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes	4
2.2	Bebauung/Nutzung	4
3	Naturräumliche Grundlagen	6
3.1	Schutzgebiete / -objekte	6
3.2	Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung	6
4	Landschaftspflegerische Leitzielsetzung	6
4.1	Vorbemerkungen	6
4.2	Geoökologische Leitzielsetzungen	7
4.3	Bioökologische Leitzielsetzungen	7
5	Darstellung und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft	7
5.1	Vorbemerkungen	7
5.2	Boden / Wasser	8
5.3	Lokalklima / Luft	9
5.4	Arten / Biotope	9
5.5	Landschaftsbild	10
6	Artenschutzrecht	10
	Grundlagen des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG)	10
7	Grünordnerische Maßnahmen	11
7.1	Vorbemerkung	11
7.2	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	11
7.3	Ausgleichsmaßnahmen (A)	11
7.4	Pflege und Unterhaltung der Pflanzungen	12
7.5	Zeitlicher Ablauf der Maßnahmen	12
8	Grünordnerische Festsetzungen entsprechend der Planzeichnung	13
9	Bewertung und Bilanzierung des Eingriffes an Hand der Formblätter gemäß Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen 2017	14
10	Quellen	17
11	Anlage: Berechnung der Anzahl der Baumpflanzungen in Abhängigkeit von der versiegelten Fläche	19

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Flurstück 450/2 liegt im Außenbereich.

In 2024 gab es eine Bauvoranfrage zur Umnutzung für das Flurstück, welche negativ beschieden wurde.

Zur Herstellung des Baurechtes und unter Beachtung der Einzelstellung des Flurstückes wurde seitens des Sachbereichs Bauleitplanung, des Bauaufsichtsamtes Landratsamt Bautzen, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans empfohlen.

Das Verfahren zum Bebauungsplan wird als zweistufiges Verfahren durchgeführt.

Neben dem Neubau vorerst eines Einfamilienhauses mit Nebenglass sowie einer parkartigen Gestaltung des Areals ist der Erhalt der vorhandenen Gebäude geplant.

Die potentielle Errichtung eines weiteren Wohngebäudes ist planerisch mit zu betrachten.

Eine nicht gewerbliche Tierhaltung soll ermöglicht werden.

Auf dem gesamten Areal ist geplant die parkähnliche Bepflanzung zu erhalten und zu ergänzen. Dies begründet sich auch in der geplanten Nutzung der Gebäude und Freiflächen hinsichtlich einer freiberuflichen beratenden Tätigkeit im Bereich der Gartengestaltung.

Das Hauptaugenmerk der geplanten Nutzung liegt beim Wohnen.

Auf Grund der vormaligen Nutzung des Areals ist die Erschließung hinsichtlich Ver- und Entsorgung weitestgehend gesichert.

Das Vorhaben erstreckt sich über die komplette vormalige Gewerbe-/Betriebsfläche der Gärtnerei.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches beträgt 3.982 m².

Das Büro GLI-PLAN GmbH Bischofswerda wurde mit der Erarbeitung des Bebauungsplans beauftragt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Planungsgrundsatz sind die in § 1 a Baugesetzbuch (BGB) formulierten Ziele bezüglich des Umweltschutzes.

Ziel ist es

- vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie
- unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen.

2 Plangebiet

2.1 Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 450/2 sowie Teilflächen der Flurstücke 423/6 und 423/7 der Gemeinde Schmölln-Putzkau, Gemarkung Niederputzkau.

Er wird begrenzt durch:

- Ackerland im Nordwesten, Süden und Westen
- Grünland im Nordosten
- einem Wirtschaftsweg im Osten mit anschließendem Ackerland

Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Ortsmitte von Putzkau am Ortsrand im Außenbereich.

Die Verkehrserschließung ist durch den Wirtschaftsweg von der B 98 / Dresdener Straße zum Grundstück/Flurstück gegeben. Zur Nutzung des Weges für die Erschließung des Flurstücks 450/2 wurde ein Geh- und Fahrrecht bewilligt.

2.2 Bebauung/Nutzung

Bei dem Flurstück 450/2 handelt es sich um das Areal der ehemaligen Friedhofsgärtnerei von Putzkau. Die Putzkauer Kirche sowie der Friedhof befinden sich ca. 190 m nördlich vom Flurstück 450/2 entfernt.

Bis in die 90er Jahre wurde die Fläche vom Vater des Bauherrn als Gärtnerei genutzt. So befinden sich auf dem Areal fünf Nebengebäude, welche als Wirtschafts- und Aufenthaltsgebäude genutzt wurden, eine Brunnenanlage, Fundamente eines Erdgewächshauses und verschiedene Wegeflächen. Nadelgehölze und Koniferen, welche für die Friedhofsfloristik verwendet wurden, die umlaufende Thujahecke sowie landschaftsgärtnerisch gestaltete Pflanzbeete prägen das Areal.

Die Zufahrt zum Grundstück erfolgte über den o.g. Wirtschaftsweg.

Der Untersuchungsraum umfasst nur das eigentliche B-Plan-Gebiet.



○ Lage des Plangebietes (© OpenStreetMap-Mitwirkende)

Floristisch und faunistisch hat die Fläche nur eine relativ geringe Bedeutung. Es handelt sich um ein gering strukturiertes sowie mäßig arten- und nährstoffreiches Biotop. Dies ist auf die vorangegangene Nutzung der Fläche zurückzuführen.

Das Areal des Bebauungsplanes ist durch die Nutzung als Friedhofsgärtnerei geprägt. Wie in der Einleitung erwähnt befinden sich Gebäude, wie die ehemaligen Aufenthaltsräume der Gärtnerei (Massivbau mit Feuerstätte) Schuppen, Lager- und Arbeitsräume, Wege- und Zufahrtsflächen sowie eine Brunnenanlage, auf der Fläche.

Das Grundstück ist fast vollständig umlaufend mit einer ca. 1,5 m breiten und zwischen 3,00 – 3,50 m hohem Thujahecke eingefriedet.

An der Westgrenze stehen fünf Blaufichten. Zwischen den Gebäuden in der Grundstücksmitte wurden vormals zwei Blaufichten, Koniferen und Rhododendron angepflanzt. Weitere Koniferen- und Azaleenbestände, Laubgehölze, wie Gleditschie und Buche sowie Strauchpflanzungen sind im nördlichen Bereich der Fläche zu finden. Die Einzelbäume auf dem Areal sind ca. 6 – 8 m hoch.

Die Rasenfläche auf dem Grundstück wird mehrfach im Jahr gemäht und sehr kurz gehalten, es handelt sich um einen relativ artenarmen Rasen und entspricht eher Zierrasen.

Fließ- und /oder Stillgewässer sind im Plangebiet keine vorhanden.

Für das Vorhaben wurde ein artenschutzfachlicher Fachbeitrag erstellt. Die Ergebnisse wurden in die Planung integriert und Artenschutzmaßnahmen festgelegt.

3 Naturräumliche Grundlagen

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien gehört der Untersuchungsraum zum Naturraum Hügelland, zur Naturraumeinheit Westlausitzer Hügel- und Bergland und zur Landschaftseinheit Nordwestlausitzer Hügelland, welches das Nordwestlausitzer Bergland umgibt.

3.1 Schutzgebiete / -objekte

Im Plangebiet sind keine Schutzgebiete bzw. gesetzlich geschützten Biotope nach BNatSchG bzw. SächsNatSchG vorhanden.

Schutzgebiete und Lebensraumtypen gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 21. Mai 1992) bzw. der Europäischen Vogelschutzrichtlinie sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Schutzgebiete und -objekte im Sinne des WHG sind im Geltungsbereich sowie unmittelbar angrenzend nicht vorhanden.

Kulturdenkmale gemäß SächsDSchG sind derzeit keine auf der Fläche bekannt.

3.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Es besteht keine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die Maßnahme ist kein UVP-pflichtiges Vorhaben gemäß Anlage 1 des UVPG.

Ein Umweltbericht, gemäß § 2a Abs. 2 BauGB, liegt der Planung bei.

4 Landschaftspflegerische Leitzielsetzung

4.1 Vorbemerkungen

Die landschaftspflegerischen Leitzielsetzungen bilden das Grundgerüst für die anschließende Maßnahmenplanung. Sie umfassen

- die Zielsetzungen zur Einbindung des Standortes in die Landschaft und
- die Zielsetzungen zur Vermeidung bzw. zur Kompensation von Eingriffen.

Die Leitzielsetzungen bauen

- auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse sowie
- auf den örtlichen und überörtlichen planerischen Vorgaben auf.

4.2 Geoökologische Leitzielsetzungen

- Eine sparsame Inanspruchnahme des gewachsenen Bodens, Beeinträchtigungen haben sich auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Dies betrifft insbesondere auch die Planung der Baustelleneinrichtung.
- Der belebte und humusreiche Oberboden ist getrennt aufzunehmen und in Mieten fachgerecht zwischenzulagern, bevor er anderweitig verwendet werden kann.
- Beeinträchtigungen der Grundwasserneubildung sind auf ein Minimum zu reduzieren.
- Zur Kompensation der verbleibenden, unvermeidbaren Beeinträchtigungen in den Boden- und Grundwasserhaushalt sind vorrangig Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches festzusetzen.

4.3 Bioökologische Leitzielsetzungen

Beseitigung von hochwertigen Biotopstrukturen im Umfeld des Plangebietes, insbesondere von

- besonders geschützten Biotopen gemäß § 21 SÄCHSNATSCHG und
- solchen, die aufgrund ihrer langen Entwicklungszeit innerhalb einer Generation nicht wiederherstellbar sind,

sind zu vermeiden.

5 Darstellung und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft

5.1 Vorbemerkungen

Mit der Umsetzung der Planung sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden, welche durch geeignete grünordnerische und landschaftspflegerische Maßnahmen kompensiert werden müssen.

Auswirkungen, die zu Veränderungen der Grundfläche oder Nutzung führen und erheblich und/oder nachhaltig die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes beeinflussen, stellen im naturschutzrechtlichen Sinne Eingriffe dar, die durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen sind.

Die Nachhaltigkeit und Erheblichkeit hängt sowohl

- von der Dauer und Intensität der Beeinträchtigung als auch
- von der Veränderung der betroffenen Fläche ab.

Grundsätzlich sind Beeinträchtigungen nicht erheblich, wenn sie innerhalb kurzer Zeit durch natürliche Prozesse nivelliert oder durch Schutzmaßnahmen vermieden werden können.

Nachfolgend wird die ermittelte Konfliktsituation für die eingriffsrelevanten Schutzgüter beschrieben. Hierbei werden die durch das Vorhaben herbeigeführten erheblichen und/oder nachhaltigen Auswirkungen ermittelt.

Da von einer ordnungsgemäßen fachtechnischen Bauausführung und einem komplikationsfreien Verkehrsablauf ausgegangen werden muss, sind potentielle, z. B. durch Unfälle hervorgerufene Gefahren für die Umwelt nicht Gegenstand der Untersuchung.

5.2 Boden / Wasser

Art des Eingriffs	Wirkung	Dauer	Umfang	Beurteilung der Erheblichkeit bzw. Nachhaltigkeit
Versiegelung des Bodens durch Überbauung Beseitigung des Oberbodens durch Hoch- und Tiefbaumaßnahmen	- Beseitigung von biologisch aktivem Oberboden - Funktionsverlust als Standort für Pflanzen und Tiere - Funktionsverlust als Standort der Schadstoffrückhaltung - Verringerung der Grundwasserneubildung - Erhöhung des Oberflächenabflusses	dauerhaft	Bis 1.504 m² (Annahme Maximalwert gemäß GFZ)	Erheblich und nachhaltig und unter Berücksichtigung einer Ausgleichsmaßnahme innerhalb des Geltungsbereichs vollständig kompensierbar. Die Möglichkeit einer Flächenentsiegelung im Umfeld wurde geprüft, es ist nicht möglich, Flächen in der gleichen Größenordnung im funktionalen Zusammenhang zum Plangebiet zu entsiegeln. Der Eingriff ist durch Begrünungsmaßnahmen im Plangebiet (Pflanzung von bis zu 20 Einzelbäumen, abhängig von der versiegelten Fläche) kompensierbar. Diese Maßnahme hat eine Verbesserung der Bodenfunktionen zur Folge.
Zusätzliche Befahrung des Bodens während der Bauphase	- Schadstoffeintrag (Abgase, insbesondere Schwermetalle) in Boden und Grundwasser	Für den Zeitraum der Erschließung und Bebauung	Gesamtes Plangebiet	Der Eingriff beschränkt sich auf einen absehbaren Zeitraum, die zusätzlich befahrenen Flächen werden als unversiegelte Flächen belassen und bei Bedarf aufgelockert. Der Eingriff ist daher nicht erheblich.

5.3 Lokalklima / Luft

Art des Eingriffs	Wirkung	Dauer	Umfang	Beurteilung der Erheblichkeit bzw. Nachhaltigkeit
Flächeninanspruchnahme durch Überbauung und Versiegelung	- Beeinträchtigung des Mikroklimas	-	-	Keine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung. Die Offenlandflächen fungieren prinzipiell als Kaltluftentstehungsgebiete, der Bestand der Fläche erfüllt jedoch keine besonderen Funktionen bezüglich des Klimas. Es sind keine Gehölzstrukturen mit besonderer Bedeutung für den Immissionsschutz betroffen und keine Auswirkungen auf das Lokalklima und die Lufthygiene zu erwarten, welche zu einer nachhaltigen Minderung der Funktionsfähigkeit der bioklimatischen Regulationsleistung beitragen, wobei es durch das Vorhaben auch nicht zu Gehölzrodungen kommt.

5.4 Arten / Biotope

Art des Eingriffs	Wirkung	Dauer	Umfang	Beurteilung der Erheblichkeit bzw. Nachhaltigkeit
Flächeninanspruchnahme durch Überbauung und Versiegelung	- Verlust von Lebensräumen	dauerhaft	Bis 1.504 m ² (Annahme Maximalwert gemäß GFZ)	Erheblich und nachhaltig und unter Berücksichtigung einer Ausgleichsmaßnahme innerhalb des Geltungsbereichs vollständig kompensierbar Von der unmittelbaren Flächeninanspruchnahme sind Flächen des ehemaligen Erwerbsgartenbaus betroffen. Mit der Bepflanzung der nicht bebaubaren Flächen werden Biotopstrukturen entsprechend dem Bestand und hochwertiger geschaffen. Der Eingriff stellt sich dennoch als erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung dar. Zur Kompensation wurde die Pflanzung von bis zu 20 Einzelbäumen (abhängig von der versiegelten Fläche) innerhalb des B-Plan-Gebiets festgeschrieben. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahme kann der Eingriff ausgeglichen werden.

5.5 Landschaftsbild

Art des Eingriffs	Wirkung	Dauer	Umfang	Beurteilung der Erheblichkeit bzw. Nachhaltigkeit
Flächeninanspruchnahme durch Überbauung und Versiegelung	Veränderung des Landschaftsbildes Beanspruchung von unversiegelten Flächen	dauerhaft	Bis 1.504 m² (Annahme Maximalwert gemäß GFZ)	Keine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung. Es kommt im Zuge des Vorhabens nicht zum Verlust landschaftsbildprägender Strukturen im Plangebiet. Durch die festgesetzten Gehölzpflanzungen erfolgt zudem eine zusätzliche Aufwertung.

Im Ergebnis der Konfliktanalyse sind durch das Vorhaben nachhaltige und erhebliche Eingriffe in den Boden- und Wasserhaushalt sowie in das Schutzgut Arten und Biotope zu erwarten. Da es sich jedoch um keine geschützten bzw. seltenen Vorkommen besagter Schutzgüter handelt, ist der Eingriff prinzipiell ausgleichbar. Dies wird durch Baumpflanzungen innerhalb des Geltungsbereiches realisiert.

6 Artenschutzrecht

Grundlagen des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG)

Nach § 44 Abs.1 Ziff.1 BNatSchG („Tötungsverbot“) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

Nach § 44 Abs.1 Ziff.3 BNatSchG („Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“) ist die Zerstörung mehrjährig nutzbarer Nist- und Ruhestätten von Tieren ganzjährig untersagt, es sei denn, die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang wird nicht beeinträchtigt bzw. kann durch Vermeidungsmaßnahmen weiterhin gewährleistet werden.

Entsprechend dem § 44 BNatSchG wurden die Belange des Artenschutzes in der Artenschutzfachlichen Betrachtung geprüft. Auf Grund der Ausstattung des Geltungsbereiches und dem daraus abzuleitenden Artenvorkommen werden Vermeidungsmaßnahmen notwendig.

7 Grünordnerische Maßnahmen

7.1 Vorbemerkung

Das vorrangige Ziel ist die Vermeidung von erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.

Für alle unvermeidbaren, erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen sind Maßnahmen mit dem Ziel vorzusehen, die ursprünglichen ökologischen Funktionen des Naturhaushaltes sowie das Landschaftsbild, im räumlichen und sachlichen Zusammenhang des Eingriffsraumes, wiederherzustellen bzw. neu zu gestalten.

Die geplanten Maßnahmen sind aus den grünordnerischen Leitzielsetzungen entwickelt und werden im Folgenden beschrieben sowie kurz erläutert.

7.2 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Maßnahmen zu Vermeidung und Minimierung sind Vorkehrungen, durch die mögliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft dauerhaft ganz oder teilweise (Minderung) vermieden werden können.

V 1: Baufeldfreimachung außerhalb der Fortpflanzungszeit

Die Baufeldfreimachung (insbesondere Gebäudeabbrüche) ist in der Zeit zwischen 1. Oktober und 28. Februar, vor dem Besetzen der Brutstellen durch Vögel, durchzuführen.

Mit der Maßnahme wird gewährleistet, dass keine aktuellen Brut- und Fortpflanzungsstätten von Vogelarten von der Baufeldfreimachung betroffen sind bzw. Tiere / Gelege im Zuge der Baufeldfreimachung verletzt oder getötet werden.

V 2: Prüfung auf Besatz

Die Bestandsgebäude sind unmittelbar vor dem Abriss auf das Vorhandensein gebäudebewohnender Arten (Brutvögel, Fledermäuse) durch einen Fachgutachter zu kontrollieren. Sollten hierbei Individuen festgestellt werden, ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Bautzen abzustimmen.

Im Umfeld des Plangebiets sind Vorkommen von Ringelnatter, Blindschleiche und Weinbergschnecke bekannt. Vor Beginn der Baumaßnahme hat eine artenschutzfachliche Kontrolle der Flächen zu erfolgen, gefundene Individuen sind gegebenenfalls in geeignete Habitate im Umfeld des Plangebiets umzusetzen.

Beide Teilmaßnahmen sind zu dokumentieren, das Ergebnis ist der UNB vorzulegen.

7.3 Ausgleichsmaßnahmen (A)

⇒ Maßnahme A 1 Flächen zur Pflanzung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Pflanzung von Einzelbäumen

Entsprechend der Planzeichnung werden Standorte zur Pflanzung von Bäumen festgesetzt. Die zu pflanzenden Gehölze sind entsprechend der Gehölzliste auszuwählen.

Die nicht bebauten Flächen sind mit einheimischen standortgerechten Gehölzen entsprechend der Gehölzliste zu bepflanzen, mindestens als Grünflächen/Rasenflächen anzulegen, mit

standortgerechten heimischen Arten zu begrünen, unter Beachtung der speziellen Nutzungen und dauernd zu unterhalten.

Die Baum- und Gehölzpflanzungen sind spätestens eine Vegetationsperiode nach Fertigstellung der Gebäude zu realisieren und der unteren Bauaufsichtsbehörde nachzuweisen.

Die vorhandenen Gehölzflächen sind entsprechend der Planzeichnung zu erhalten. Bei abgängigen Gehölzen ist ein entsprechender Ersatz zu leisten.

Pflanzliste

Bäume: Berg-Ahorn, Hänge-Birke, Schwarz-Erle, Hainbuche, Flatterulme, Rot-Buche, Gemeine Esche, Stiel-Eiche, Silber-Weide, Salweide, Bruchweide, Winter-Linde, Sommer-Linde, Walnuss, Hainbuche, Haus-Apfel, Holz-Apfel, Vogel-Kirsche, Trauben-Kirsche, Wild-Birne, Holz-Birne, Eberesche, heimische Obstgehölze

Sträucher: Gemeine Haselnuss, Zweigriffliger Weißdorn, Eingriffliger Weißdorn, Pfaffenhütchen, Faulbaum, Kreuzdorn, Sal-Weide, Schwarzer Holunder, Ohrweide, Gewöhnlicher Schneeball, Besenginster, Schlehe, Hunds-Rose, Brombeere, Himbeere, Besenginster

Klettergehölze: Hopfen, Efeu, Brombeere

In der Planzeichnung wurden 10 Einzelbaumpflanzungen festgeschrieben, entsprechend der Bilanzierung (siehe Punkt 9 sowie Anhang) ist eine Gesamtversiegelung von bis zu 1.004 m² auf dem Flurstück 450/2 möglich. Bei einer zusätzlichen Versiegelung von bis zu 50 m² muss je ein zusätzlicher Einzelbaum gepflanzt werden. Maximal können (gemäß Grundflächenzahl von 0,4) 1.504 m² auf dem Flurstück 450/2 versiegelt werden, dementsprechend wären insgesamt 20 Einzelbaumpflanzungen notwendig.

7.4 Pflege und Unterhaltung der Pflanzungen

Die Pflegemaßnahmen erstrecken sich in den ersten Jahren nach der Pflanzung speziell auf folgende Arbeiten:

- Schäden, die durch Witterungseinflüsse verursacht werden sowie Ausfälle sind durch Neupflanzungen in der nächsten Pflanzperiode zu ersetzen
- Gehölzverankerungen sind in angemessenen Abständen zu überprüfen
- Schutz vor Verbiss- und Trittschäden

7.5 Zeitlicher Ablauf der Maßnahmen

Die Bepflanzung muss spätestens in der nächsten Pflanzperiode nach Fertigstellung der Gebäude hergestellt und erhalten werden. Die Fertigstellung der grünordnerischen Maßnahmen ist der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

8 Grünordnerische Festsetzungen entsprechend der Planzeichnung

Das vorrangige Ziel ist die Vermeidung von erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.

Für alle unvermeidbaren, erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen sind Maßnahmen mit dem Ziel vorzusehen, die ursprünglichen ökologischen Funktionen des Naturhaushaltes sowie das Landschaftsbild, im räumlichen und sachlichen Zusammenhang des Eingriffsraumes, wiederherzustellen bzw. neu zu gestalten.

Die auf Grund der festgesetzten GRZ verbleibenden Freiflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu begrünen.

Die Gehölze und Gehölzflächen sind entsprechend Planeintrag bzw. grünordnungsrechtlicher Festsetzung zu pflanzen und auf Dauer zu unterhalten.

Bäume und Gehölze, die im B-Plan zum Erhalt festgesetzt wurden, dürfen nicht gerodet werden.

Bei Ausfall von Pflanzungen ist entsprechender Ersatz zu leisten. Werden im Zuge der Bebauung vorhandene Gehölze gerodet, so sind diese, entsprechend der Gehölzschuttsatzung der Gemeinde, zu ersetzen.

Vor allem im Zuge von Tiefbaumaßnahmen sind Schutzmaßnahmen im Wurzelbereich und ggf. am Stamm entsprechend RAS-LP4 und DIN 18920 vorzusehen. Bei unvermeidbaren Gehölzrodungen ist die gesetzlich vorgeschriebene Fällzeit zu berücksichtigen.

⇒ Maßnahme **A 1 Flächen zur Pflanzung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Pflanzung von Einzelbäumen**

Siehe Punkt 7.3 – Ausgleichsmaßnahmen

9 Bewertung und Bilanzierung des Eingriffes an Hand der Formblätter gemäß Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen 2017

Bewertung und Bilanzierung des Eingriffes an Hand der Formblätter gemäß „Überarbeitung der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ (2017)

F1		Ermittlung des Kompensationsbedarfs							
Bewertung Ausgangszustand									
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)									
Biotoptyp				GBF		BW		BFB (GBF*BW)	
BTC	BTB								
/		/		[m²]		[WP/ m²]		[WP]	
11.01.000		Gebäudeflächen		171		0		0	
11.03.760		Garten- und Grabeland		3.021		7		21.147	
11.04.150		Sonstiger befestigter Weg (Private Verkehrsfläche)		222		0		0	
02.02.330		Flächige Gehölzpflanzung mit überwiegend nicht gebietsheimischen Baumarten oder Nadelgehölzen		188		11		2.068	
02.02.310		Hecke mit überwiegend nicht gebietsheimischen Arten oder Nadelgehölzen		380		11		4.180	
Summe				3.982		Summe A1		27.395	
Naturhaushalt - Bewertung der Werte und Funktionen besonderer Bedeutung									
Betroffene Funktion des Naturhaushaltes				EWB	GBF	BSF	AFB	FMF	BFF (GBF*FMF)
/				/	[m²]	/	/	/	[WP]
Summe A2									
Landschaftsbild - Bewertung der landschaftsästhetischen Funktion									
Wirkzone		FWZ	WPK	BSL		AFE	AFB	FMF	BFF (WPK*AFE*FMF)
/	/	[m²]	[WP/ m²]	/	[%]	[m²]		/	
1	Nahzone		0,2/ 0,1	sehr hoch			FS	1,5	
				hoch			FS	1,0	
				mittel			FS	0,5	
2	Mittelzone		0,1	sehr hoch			FS	1,5	
				hoch			FS	1,0	
				mittel			FS	0,5	
Summe A 3									

Bewertung Planungszustand						
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)						
Biotoptyp		GBF	PW	BFB (GBF*PW)		
BTC	BTB					
/	/	[m²]	[WP/m²]	[WP]		
11.01.000	Versiegelte Fläche (im Flurstück 450/2, inkl. 171 m² Gebäudeflächen Bestand, Annahme Maximalwert gemäß Grundflächenzahl 0,4)	1.504	0	0		
11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand	1.088	8	8.704		
02.02.430	Einzelbaum (Solitär), Baumgruppe (20 Stück à 30 m²) – A 1	600	21	12.600		
11.04.150	Sonstiger befestigter Weg (Private Verkehrsfläche)	222	0	0		
02.02.330	Flächige Gehölzpflanzung mit überwiegend nicht gebietsheimischen Baumarten oder Nadelgehölzen	188	11	2.068		
02.02.310	Hecke mit überwiegend nicht gebietsheimischen Arten oder Nadelgehölzen	380	11	4.180		
Summe		3.982	Summe P1	27.552		
Naturhaushalt - Bewertung der Werte und Funktionen besonderer Bedeutung						
Betroffene Funktion des Naturhaushaltes	EWB	GBF	BSF	AFB	FAF	BFF (GBF*FAF)
/		[m²]	/	/	/	[WP]
Summe P2						
Landschaftsbild - Bewertung der landschaftsästhetischen Funktion						
Betroffene Funktion des Schutzgutes Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	EWB	GBF	BSF	AFB	FAF	BFF (GBF*FAF)
/	/	[m²]	/	/	/	[WP]
Landschaftsästhetische Funktion						
Summe P3						
([Summe A1 + A2] – [Summe P1 + P2]) Kompensationsbedarf Naturhaushalt (B1)						-157
(Summe A3 - Summe P3) Kompensationsbedarf landschaftsästhetische Funktion (B2)						

Aufgrund der internen Kompensation durch bis zu 20 Einzelbaumpflanzungen im Plangebiet (bei Ausschöpfung der Maximalversiegelung von 1.504 m² gemäß Grundflächenzahl für das Flurstück 450/2) ergibt sich ein Überschuss von 157 Wertpunkten bei der Planung im Vergleich zum Bestand. Daher sind keine externen Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Bei einer geringeren Versiegelung reduziert sich der Kompensationsbedarf um je einen Einzelbaum bei 50 m² reduzierter Versiegelung (siehe Anlage).

In der Planzeichnung wurden 10 Einzelbaumpflanzungen festgeschrieben, dementsprechend ist eine Versiegelung von bis zu 1.004 m² möglich.

Abkürzungsverzeichnis Formblätter F1 bis F14

Zitiert aus: Überarbeitung der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (2017), S. 110

ABL:	Anteil der Bewertungsstufe Landschaftsbild am Einwirkungsbereich in Prozent
AFB:	Art der Funktionsbetroffenheit (FV=Funktionsverlust / FS=Funktionsenkung / FH=Funktionsherstellung / FE=Funktionserhöhung)
AFE:	Anteil betroffener Funktionsräume am Einwirkungsbereich in Prozent und Quadratmetern
BFB:	Bewertung Fläche nach Biotoptypen in Wertpunkten
BFE:	Bonusfaktor Entsiegelung
BFF:	Bewertung Fläche nach Funktionen in Wertpunkten
BFG:	Bewertung Fläche gesamt in Wertpunkten
BFN:	Bonusfaktor für Naturschutz bei weiteren spezifischen Kompensationsmaßnahmen
BFP:	Bonusfaktor PIK
BFR:	Bonusfaktor Gewässerrevitalisierung
BFV:	Bonusfaktor Wiedervernetzung
BFW:	Bonusfaktor Wald
BKG:	Baukosten gesamt
BKM:	Bezeichnung Kompensationsmaßnahme
BSF:	Bewertungsstufe der betroffenen Funktion
BTB:	Biotoptypenbezeichnung
BTC:	Biotoptypencode
BW:	Biotopwert inklusive Auf-/Abschläge in Wertpunkten/m ²
ESZ:	Ersatzzahlung
EWB:	Einwirkungsbereich in dem die Betroffenheit der Funktion zu erwarten ist (UE = unmittelbarer Einwirkungsbereich / EE = erweiterter Einwirkungsbereich)
FAF:	Funktionsaufwertungsfaktor
FKS:	Festgelegte Kostensätze in Prozent und Euro
FMF:	Funktionsminderungsfaktor
FWZ:	Fläche Wirkzone gesamt in Quadratmetern
GBF:	Größe der betroffenen/anzusetzenden Fläche in Quadratmetern
GRM Nr.:	Nummer der Gewässerrevitalisierungsmaßnahme
KBH:	Kategorie der Bauwerkshöhe
KWV:	Kategorie der Wiedervernetzungsmaßnahme
PIK Nr.:	Nummer der Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahme
PW:	Planungswert inklusive Auf-/Abschläge in Wertpunkten/m ²
VREG:	Vorrang- und Eignungsgebiet Windenergienutzung
WPK:	Wertpunkte Kompensation/m ²
ZFK:	Zusatzfaktor für Maßnahmenkombinationen
ZFZ:	Zusatzfaktor für die Erfüllung von Zusatzanforderungen

10 Quellen

Literaturverzeichnis

BASTIAN O., SCHREIBER K. F. 1999:

Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, Stuttgart

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK, BERLIN 2005

Umweltprüfung in der Bauleitplanung

GLI-PLAN GMBH, 2026:

Gemeinde Schmölln-Putzkau: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Alte Gärtnerei“: Textliche Festsetzungen.

GLI-PLAN GMBH, 2026:

Gemeinde Schmölln-Putzkau: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Alte Gärtnerei“: Begründung.

GLI-PLAN GMBH, 2026:

Gemeinde Schmölln-Putzkau: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Alte Gärtnerei“: Umweltbericht.

GLI-PLAN GMBH, 2026:

Gemeinde Schmölln-Putzkau: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Alte Gärtnerei“: Artenschutzfachliche Betrachtung.

REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERLAUSITZ – NIEDERSCHLESISIEN 2023:

Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien, 2. Gesamtfortschreibung.

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESENTWICKLUNG 2013:

Landesentwicklungsplan Sachsen. Dresden

TU DRESDEN. Prof. Dr.- Ing. Catrin Schmidt, Dipl.-Ing. K. Preißler; Dr.-Ing. K. Seidler unter Mitwirkung von: cand. Ing. I. Licht, cand. M. Sc. A. Stief und P. Herrmann, F. Renner, M. Meyer. Professur für Landschaftsplanung an der TU Dresden, Fakultät Architektur, Institut für Landschaftsarchitektur: Überarbeitung der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen: Grundlagen für die Anlagen der geplanten Sächsischen Kompensationsverordnung. STAND: 25.01.2017

Gesetze / Verordnungen / Richtlinien (jeweils aktuelle Fassung)

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten

RICHTLINIE 2009/147/EG des Europäischen Parlaments (Vogelschutz-Richtlinie)

RICHTLINIE 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)

BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)

NatSchAVO Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft

SächsNatSchG Naturschutzgesetz des Freistaats Sachsen

Sächsische Fischereiverordnung

VWV BIOTOPSCHUTZ Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung zum Vollzug des § 26 SächsNatSchG – Schutz bestimmter Biotope

weitere Quellen

Geoportal Sachsenatlas 2026:
<http://www.geosn.sachsen.de>

LFULG 2026 – LANDESAMT FÜR UMWELT LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE: Homepage
<https://www.lfulg.sachsen.de/>

Insbesondere wurde auf folgende Daten zurückgegriffen:

- Artdaten online – Abfrage für das Messtischblatt 4851-SW
- Rote Listen Sachsen
- Schutzgebiete und geschützte Biotope
- Biotoptypen- und Landnutzungskartierung
- Wasserschutzgebiete
- Potentiell natürliche Vegetation
- Steckbrief zum Landschaftsraum „Westlausitzer Hügel- und Bergland“
- Bodenkarten
- Zustand der Grundwasserkörper
- Grundwasserdynamik
- Hydrogeologische Karten
- Waldbiotopkartierung

Raumplanungsinformationssystem Sachsen 2026:
<https://rapis.sachsen.de/>

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE, 2026:
Denkmalkarte. <https://denkmalliste.denkmalpflege.sachsen.de/>

Klimadaten Putzkau:
<https://de.climate-data.org/> Zugriff 03/2026

OPENSTREETMAP 2026:
<https://www.openstreetmap.org/>

WIKIPEDIA 2026:
<https://de.wikipedia.org/>

Artensteckbrief 2026:
<https://www.artensteckbrief.de/>

Geoportal des Landkreises Bautzen, 2026:
<https://cardomap.idu.de/lrabz/>

Vor-Ort-Begehung durch Mitarbeiter der GLI-PLAN GmbH am 07.06.2025, 27.01.2026, 15.06.2026

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung

11 Anlage: Berechnung der Anzahl der Baumpflanzungen in Abhängigkeit von der versiegelten Fläche

Hinweis: Zur Vereinfachung wurden in der folgenden Bilanzierung die privaten Verkehrsflächen, die Gehölzfläche und die umlaufende Hecke nicht berücksichtigt, weil auf diesen Flächen keine Nutzungsänderung und damit keine Änderung des Biotopwerts stattfindet.

Bestand:

F1 Ermittlung des Kompensationsbedarfs				
Bewertung Ausgangszustand				
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)				
Biototyp		GBF	BW	BFB (GBF*BW)
BTC	BTB			
/	/	[m²]	[WP/m²]	[WP]
11.01.000	Gebäudeflächen	171	0	0
11.03.760	Garten- und Grabeland	3.021	7	21.147
Summe:		3.192	Summe:	21.147

Planung:

Bis 1.504 m² Gesamtversiegelung → 20 Einzelbäume

Bewertung Planungszustand				
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)				
Biototyp		GBF	PW	BFB (GBF*PW)
BTC	BTB			
/	/	[m²]	[WP/m²]	[WP]
11.01.000	Versiegelte Fläche (im Flurstück 450/2, inkl. 171 m² Gebäudeflächen Bestand, Annahme Maximalwert gemäß Grundflächenzahl 0,4)	1.504	0	0
11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand	1.088	8	8.704
02.02.430	Einzelbaum (Solitär), Baumgruppe (20 Stück à 30 m²) – A 1	600	21	12.600
Summe:		3.192	Summe:	21.304

Bis 1.454 m² Gesamtversiegelung → 19 Einzelbäume

Bewertung Planungszustand				
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)				
Biotoptyp		GBF	PW	BFB (GBF*PW)
BTC	BTB			
/	/	[m ²]	[WP/m ²]	[WP]
11.01.000	Versiegelte Fläche (im Flurstück 450/2, inkl. 171 m ² Gebäudeflächen Bestand)	1.454	0	0
11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand	1.168	8	9.344
02.02.430	Einzelbaum (Solitär), Baumgruppe (19 Stück à 30 m ²) – A 1	570	21	11.970
Summe:		3.192	Summe:	21.314

Bis 1.404 m² Gesamtversiegelung → 18 Einzelbäume

Bewertung Planungszustand				
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)				
Biotoptyp		GBF	PW	BFB (GBF*PW)
BTC	BTB			
/	/	[m ²]	[WP/m ²]	[WP]
11.01.000	Versiegelte Fläche (im Flurstück 450/2, inkl. 171 m ² Gebäudeflächen Bestand)	1.404	0	0
11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand	1.248	8	9.984
02.02.430	Einzelbaum (Solitär), Baumgruppe (18 Stück à 30 m ²) – A 1	540	21	11.340
Summe:		3.192	Summe:	21.324

Bis 1.354 m² Gesamtversiegelung → 17 Einzelbäume

Bewertung Planungszustand				
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)				
Biotoptyp		GBF	PW	BFB (GBF*PW)
BTC	BTB			
/	/	[m ²]	[WP/m ²]	[WP]
11.01.000	Versiegelte Fläche (im Flurstück 450/2, inkl. 171 m ² Gebäudeflächen Bestand)	1.354	0	0
11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand	1.328	8	10.624
02.02.430	Einzelbaum (Solitär), Baumgruppe (17 Stück à 30 m ²) – A 1	510	21	10.710
Summe:		3.192	Summe:	21.334

Bis 1.304 m² Gesamtversiegelung → 16 Einzelbäume

Bewertung Planungszustand				
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)				
Biotoptyp		GBF	PW	BFB (GBF*PW)
BTC	BTB			
/	/	[m ²]	[WP/m ²]	[WP]
11.01.000	Versiegelte Fläche (im Flurstück 450/2, inkl. 171 m ² Gebäudeflächen Bestand)	1.304	0	0
11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand	1.408	8	11.264
02.02.430	Einzelbaum (Solitär), Baumgruppe (16 Stück à 30 m ²) – A 1	480	21	10.080
Summe:		3.192	Summe:	21.344

Bis 1.254 m² Gesamtversiegelung → 15 Einzelbäume

Bewertung Planungszustand				
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)				
Biotoptyp		GBF	PW	BFB (GBF*PW)
BTC	BTB			
/	/	[m ²]	[WP/m ²]	[WP]
11.01.000	Versiegelte Fläche (im Flurstück 450/2, inkl. 171 m ² Gebäudeflächen Bestand)	1.254	0	0
11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand	1.488	8	11.904
02.02.430	Einzelbaum (Solitär), Baumgruppe (15 Stück à 30 m ²) – A 1	450	21	9.450
Summe:		3.192	Summe:	21.354

Bis 1.204 m² Gesamtversiegelung → 14 Einzelbäume

Bewertung Planungszustand				
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)				
Biotoptyp		GBF	PW	BFB (GBF*PW)
BTC	BTB			
/	/	[m ²]	[WP/m ²]	[WP]
11.01.000	Versiegelte Fläche (im Flurstück 450/2, inkl. 171 m ² Gebäudeflächen Bestand)	1.204	0	0
11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand	1.568	8	12.544
02.02.430	Einzelbaum (Solitär), Baumgruppe (14 Stück à 30 m ²) – A 1	420	21	8.820
Summe:		3.192	Summe:	21.364

Bis 1.154 m² Gesamtversiegelung → 13 Einzelbäume

Bewertung Planungszustand				
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)				
Biotoptyp		GBF	PW	BFB (GBF*PW)
BTC	BTB			
/	/	[m ²]	[WP/m ²]	[WP]
11.01.000	Versiegelte Fläche (im Flurstück 450/2, inkl. 171 m ² Gebäudeflächen Bestand)	1.154	0	0
11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand	1.648	8	13.184
02.02.430	Einzelbaum (Solitär), Baumgruppe (13 Stück à 30 m ²) – A 1	390	21	8.190
Summe:		3.192	Summe:	21.374

Bis 1.104 m² Gesamtversiegelung → 12 Einzelbäume

Bewertung Planungszustand				
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)				
Biotoptyp		GBF	PW	BFB (GBF*PW)
BTC	BTB			
/	/	[m ²]	[WP/m ²]	[WP]
11.01.000	Versiegelte Fläche (im Flurstück 450/2, inkl. 171 m ² Gebäudeflächen Bestand)	1.104	0	0
11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand	1.728	8	13.824
02.02.430	Einzelbaum (Solitär), Baumgruppe (12 Stück à 30 m ²) – A 1	360	21	7.560
Summe:		3.192	Summe:	21.384

Bis 1.054 m² Gesamtversiegelung → 11 Einzelbäume

Bewertung Planungszustand				
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)				
Biotoptyp		GBF	PW	BFB (GBF*PW)
BTC	BTB			
/	/	[m ²]	[WP/m ²]	[WP]
11.01.000	Versiegelte Fläche (im Flurstück 450/2, inkl. 171 m ² Gebäudeflächen Bestand)	1.054	0	0
11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand	1.808	8	14.464
02.02.430	Einzelbaum (Solitär), Baumgruppe (11 Stück à 30 m ²) – A 1	330	21	6.930
Summe:		3.192	Summe:	21.394

Bis 1.004 m² Gesamtversiegelung → 10 Einzelbäume

Bewertung Planungszustand				
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)				
Biotoptyp		GBF	PW	BFB (GBF*PW)
BTC	BTB			
/	/	[m ²]	[WP/m ²]	[WP]
11.01.000	Versiegelte Fläche (im Flurstück 450/2, inkl. 171 m ² Gebäudeflächen Bestand)	1.004	0	0
11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand	1.888	8	15.104
02.02.430	Einzelbaum (Solitär), Baumgruppe (10 Stück à 30 m ²) – A 1	300	21	6.300
Summe:		3.192	Summe:	21.404

Bis 954 m² Gesamtversiegelung → 9 Einzelbäume

Bewertung Planungszustand				
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)				
Biotoptyp		GBF	PW	BFB (GBF*PW)
BTC	BTB			
/	/	[m ²]	[WP/m ²]	[WP]
11.01.000	Versiegelte Fläche (im Flurstück 450/2, inkl. 171 m ² Gebäudeflächen Bestand)	954	0	0
11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand	1.968	8	15.744
02.02.430	Einzelbaum (Solitär), Baumgruppe (9 Stück à 30 m ²) – A 1	270	21	5.670
Summe:		3.192	Summe:	21.414

Bis 904 m² Gesamtversiegelung → 8 Einzelbäume

Bewertung Planungszustand				
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)				
Biotoptyp		GBF	PW	BFB (GBF*PW)
BTC	BTB			
/	/	[m ²]	[WP/m ²]	[WP]
11.01.000	Versiegelte Fläche (im Flurstück 450/2, inkl. 171 m ² Gebäudeflächen Bestand)	904	0	0
11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand	2.048	8	16.384
02.02.430	Einzelbaum (Solitär), Baumgruppe (8 Stück à 30 m ²) – A 1	240	21	5.040
Summe:		3.192	Summe:	21.424

Bis 854 m² Gesamtversiegelung → 7 Einzelbäume

Bewertung Planungszustand				
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)				
Biotoptyp		GBF	PW	BFB (GBF*PW)
BTC	BTB			
/	/	[m ²]	[WP/m ²]	[WP]
11.01.000	Versiegelte Fläche (im Flurstück 450/2, inkl. 171 m ² Gebäudeflächen Bestand)	854	0	0
11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand	2.128	8	17.024
02.02.430	Einzelbaum (Solitär), Baumgruppe (7 Stück à 30 m ²) – A 1	210	21	4.410
Summe:		3.192	Summe:	21.434

Bis 804 m² Gesamtversiegelung → 6 Einzelbäume

Bewertung Planungszustand				
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)				
Biotoptyp		GBF	PW	BFB (GBF*PW)
BTC	BTB			
/	/	[m ²]	[WP/m ²]	[WP]
11.01.000	Versiegelte Fläche (im Flurstück 450/2, inkl. 171 m ² Gebäudeflächen Bestand)	804	0	0
11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand	2.208	8	17.664
02.02.430	Einzelbaum (Solitär), Baumgruppe (6 Stück à 30 m ²) – A 1	180	21	3.780
Summe:		3.192	Summe:	21.444

Bis 754 m² Gesamtversiegelung → 5 Einzelbäume

Bewertung Planungszustand				
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)				
Biotoptyp		GBF	PW	BFB (GBF*PW)
BTC	BTB			
/	/	[m ²]	[WP/m ²]	[WP]
11.01.000	Versiegelte Fläche (im Flurstück 450/2, inkl. 171 m ² Gebäudeflächen Bestand)	754	0	0
11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand	2.288	8	18.304
02.02.430	Einzelbaum (Solitär), Baumgruppe (5 Stück à 30 m ²) – A 1	150	21	3.150
Summe:		3.192	Summe:	21.454

Bis 704 m² Gesamtversiegelung → 4 Einzelbäume

Bewertung Planungszustand				
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)				
Biotoptyp		GBF	PW	BFB (GBF*PW)
BTC	BTB			
/	/	[m ²]	[WP/m ²]	[WP]
11.01.000	Versiegelte Fläche (im Flurstück 450/2, inkl. 171 m ² Gebäudeflächen Bestand)	704	0	0
11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand	2.368	8	18.944
02.02.430	Einzelbaum (Solitär), Baumgruppe (4 Stück à 30 m ²) – A 1	120	21	2.520
Summe:		3.192	Summe:	21.464

Bis 654 m² Gesamtversiegelung → 3 Einzelbäume

Bewertung Planungszustand				
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)				
Biotoptyp		GBF	PW	BFB (GBF*PW)
BTC	BTB			
/	/	[m ²]	[WP/m ²]	[WP]
11.01.000	Versiegelte Fläche (im Flurstück 450/2, inkl. 171 m ² Gebäudeflächen Bestand)	654	0	0
11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand	2.448	8	19.584
02.02.430	Einzelbaum (Solitär), Baumgruppe (3 Stück à 30 m ²) – A 1	90	21	1.890
Summe:		3.192	Summe:	21.474

Bis 604 m² Gesamtversiegelung → 2 Einzelbäume

Bewertung Planungszustand				
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)				
Biotoptyp		GBF	PW	BFB (GBF*PW)
BTC	BTB			
/	/	[m ²]	[WP/m ²]	[WP]
11.01.000	Versiegelte Fläche (im Flurstück 450/2, inkl. 171 m ² Gebäudeflächen Bestand)	604	0	0
11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand	2.528	8	20.224
02.02.430	Einzelbaum (Solitär), Baumgruppe (2 Stück à 30 m ²) – A 1	60	21	1.260
Summe:		3.192	Summe:	21.484

Bis 554 m² Gesamtversiegelung → Ein Einzelbaum

Bewertung Planungszustand				
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)				
Biotoptyp		GBF	PW	BFB (GBF*PW)
BTC	BTB			
/	/	[m ²]	[WP/m ²]	[WP]
11.01.000	Versiegelte Fläche (im Flurstück 450/2, inkl. 171 m ² Gebäudeflächen Bestand)	554	0	0
11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand	2.608	8	20.864
02.02.430	Einzelbaum (Solitär), Baumgruppe (1 Stück à 30 m ²) – A 1	30	21	630
Summe:		3.192	Summe:	21.494

Bis 504 m² Gesamtversiegelung → Keine Einzelbäume

Bewertung Planungszustand				
Naturhaushalt - Bewertung allgemeine Lebensraumfunktion (Biotoptypen)				
Biotoptyp		GBF	PW	BFB (GBF*PW)
BTC	BTB			
/	/	[m ²]	[WP/m ²]	[WP]
11.01.000	Versiegelte Fläche (im Flurstück 450/2, inkl. 171 m ² Gebäudeflächen Bestand)	504	0	0
11.03.740	Überwiegender Ziergarten ohne Altbaumbestand	2.688	8	21.504
Summe:		3.192	Summe:	21.504